

**Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 177 „Im Tulpengrund“**

<p><b>TenneT TSO GmbH</b> <b>Stellungnahme vom 05.09.11</b></p> <p>1. Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.</p> <p>Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p>zu 1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Oldenburgisch - Ostfriesischer Wasserverband Brake</b> <b>Stellungnahme vom 07.09.11</b></p> <p>Mit Schreiben vom 28.06.2011 haben wir zu der o. g. Bauleitplanung Stellung genommen. Diese Stellungnahme wird in vollem Umfang weiterhin aufrechterhalten.</p> <p><i>Wiedergabe der Stellungnahme vom 28.06.11</i></p> <p>1. <i>Wir haben von der Änderung des o. g. Bebauungsplanes Kenntnis genommen. Das Gebiet ist voll erschlossen.</i></p> <p>2. <i>In der anliegenden Planunterlage sind die Ver- und Entsorgungsanlagen des OOWV nicht maßstäblich eingezeichnet. Die genaue Lage der Leitungen wollen Sie bitte von unserem Dienststellenleiter Herrn Zimmering von der zuständigen Betriebsstelle in Schoost in der Örtlichkeit angeben lassen.</i></p> <p>3. <i>Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Ver- und Entsorgungsanlagen nicht mit Einzelbäumen überpflanzt werden dürfen. Um Beachtung der DIN 1998 wird in diesem Zusammenhang gebeten.</i></p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p>zu 1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. und zu 3. Bei der anstehenden Planung handelt es sich um eine Planänderung. Die Belange der Ver- und Entsorger wurden bereits bei der Ursprungsplanung und bei der Erstellung des Erstausbaus im Plangebiet berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden somit zur Kenntnis genommen und ggf. bei der weiteren Umsetzung des Bebauungsplanes entsprechend beachtet.</p>

<p><b>EWE Netz GmbH</b> <b>Stellungnahme vom 08.09.11</b></p> <p>Wir beziehen uns auf die oben genannte Angelegenheit und nehmen dazu wie folgt Stellung:</p> <p>1. In dem Pangebiet betreibt die EWE Netz GmbH verschiedene Versorgungsleitungen, die in ihrem Bestand und ihrer Lage nicht gefährdet werden dürfen. Vor Baubeginn sind von den ausführenden Baufirmen die aktuellen Bestandspläne bei uns einzuholen.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Planungen, dass unsere Versorgungsleitungen nicht durch eine geschlossene Fahrbahndecke überbaut werden. Ebenso bitten wir darum, dass durch spätere Anpflanzungen unsere Leitungen nicht durch tiefwurzelnde Bäume gefährdet werden.</p> <p>2. Weitere Anregungen oder Bedenken bestehen derzeit nicht.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p>zu 1. Bei der anstehenden Planung handelt es sich um eine Planänderung. Die Belange der Ver- und Entsorger wurden bereits bei der Ursprungsplanung und bei der Erstellung des Erstausbau im Plangebiet berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden somit zur Kenntnis genommen und ggf. bei der weiteren Umsetzung des Bebauungsplanes entsprechend beachtet.</p> <p>zu 2. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Entwässerungsverband Varel</b> <b>Stellungnahme vom 09.09.11</b></p> <p>Zum oben bezeichneten Bebauungsplan verweisen wir auf die Stellungnahme des Entwässerungsverbandes Varel vom 20.06.2011.</p> <p><i>Wiedergabe der Stellungnahme vom 20.06.11</i></p> <p>1. <i>Hinsichtlich der vorbezeichneten Bauleitplanung verweisen wir auf die vom Entwässerungsverband Varel in der Vergangenheit abgegebenen Stellungnahmen.</i></p> <p>2. <i>Hinsichtlich der 1. Änderung weisen wir darauf hin, dass diese zu einer Verdichtung der Bebauung führt und der Bedarf für die Regenrückhaltung sich hierdurch verstärkt.</i></p> <p><i>In der Bauleitplanung und in dem noch durchzuführenden wasserrechtlichen Verfahren für die Oberflächenentwässerung ist hierauf entsprechend Rücksicht zu nehmen.</i></p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p>zu 1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass durch die Festsetzungen dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 177 eine Erhöhung der Bodenversiegelung um lediglich rund 340 qm zu erwarten ist. Das dort anfallende Regenwasser kann vom bestehenden Regenrückhaltebecken aufgenommen werden, da dessen Volumen ausreichende Sicherheiten dafür aufweist.</p> <p>Ein erneutes wasserrechtliches Verfahren für die Oberflächenentwässerung ist deshalb nicht vorgesehen.</p>

<p><b>E.ON Netz GmbH</b> <b>Stellungnahme vom 12.09.11</b></p> <p>1. Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.</p> <p>Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p>zu 1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Kabel Deutschland</b> <b>Stellungnahme vom 13.09.11</b></p> <p>Zur o. a. Planung haben wir bereits am 01.07.11 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p><i>Wiedergabe der Stellungnahme vom 01.07.11</i></p> <p>1. <i>Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co. KG gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</i></p> <p>2. <i>Wir weisen aber darauf hin, dass sich im Planbereich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens befinden. Unsere Anlagen sind bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern, dürfen nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können</i></p> <p><i>Planzeug über die vorhandenen Anlagen können Sie bei unserer Web-Auskunft (Einstieg und Anmeldung unter: <a href="https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft/">https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft/</a>) kostenlos ausdrucken. Bzw. bei der Planauskunft in 54292 Trier, Zurmaiener Str. 175, unter der E-Mail Adresse: <a href="mailto:planauskunft1@kabeldeutschland.de">planauskunft1@kabeldeutschland.de</a> oder der Fax-Nr.: (089) 92 33 42 -11 80, anfordern.</i></p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p>zu 1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Bei der anstehenden Planung handelt es sich um eine Planänderung. Die Belange der Ver- und Entsorger wurden bereits bei der Ursprungsplanung und bei der Erstellung des Erstausbau im Plangebiet berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden somit zur Kenntnis genommen und ggf. bei der weiteren Umsetzung des Bebauungsplanes entsprechend beachtet.</p>
<p><b>Polizeiinspektion Wilhelmshaven / Friesland</b> <b>Sachgebiet Verkehr</b> <b>Stellungnahme vom 20.09.11</b></p> <p>1. Gegen die o. a. Planung bestehen keine Bedenken.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p>zu 1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

<p><b>Landkreis Friesland</b> <b>Stellungnahme vom 21.09.11</b></p> <p>Zu der o. a. Bauleitplanung der Stadt Varel nimmt der Landkreis Friesland gem. § 4 (2) BauGB wie folgt Stellung:</p> <p><b><u>Fachbereich Umwelt als untere Wasserbehörde:</u></b></p> <p><b><u>Fachbereich Umwelt als untere Naturschutzbehörde:</u></b></p> <p><b><u>Fachbereich Umwelt als untere Bodenschutzbehörde:</u></b></p> <p><b><u>Fachbereich Umwelt als zust. Behörde für den Immissionsschutz:</u></b></p> <p><b><u>Fachbereich Steuerungsdienst als Kommunalaufsicht:</u></b></p> <p><b><u>Fachbereich Planung und Bauordnung als untere Landesplanungsbehörde:</u></b></p> <p><b><u>Fachbereich Planung und Bauordnung als zust. Behörde für das Städtebaurecht:</u></b></p> <p>1. Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><b><u>Fachbereich Umwelt als untere Abfallbehörde:</u></b></p> <p>2. Gegen den Bebauungsplan Nr. 177 „Im Tulpengrund“ bestehen aus abfallwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken, Beachtung der Ergänzung Punkt 6 und Hinweise.</p> <p>3. Pkt. 6 Erschließung (Ergänzung zur Entsorgung)</p> <p>Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger entsorgt der Landkreis die in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) sowie des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) und nach Maßgabe der Abfallentsorgungssatzung.</p> <p>Die Eigentümer bewohnter, gewerblich genutzter, gemischt genutzter oder bebauter Grundstücke sind verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen (Anschlusszwang).</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p>zu 1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 3. Die Anregung ist gegenstandslos.</p> <p>Der nebenstehende Passus wurde bereits nach der frühzeitigen Behördenbeteiligung in die Begründung aufgenommen.</p>
--	---

<p><b>noch Landkreis Friesland</b></p> <p><b><u>Fachbereich Umwelt als untere Abfallbehörde:</u></b></p> <p>4. <u>Hinweis:</u></p> <p>Bei der Anlage von Straßen müssen die baulichen Voraussetzungen zum Betrieb von Fahrzeugen erfüllt sein. Die Fahrzeugabmessungen von Abfallentsorgungsfahrzeugen (3-Achser) sollten den Richtlinien der EAE85/95 bzw. BGI 5104 der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen entsprechen. Insbesondere bei der Anlage von Erschließungsstraßen mit Stichstraßen oder Hinterliegergrundstücke mit Wendeanlagen sowie der Gestaltung von verkehrsberuhigten Zonen müssen Sicherheitsabstände, Mindestfahrbahnbreiten, Bepflanzungen usw. berücksichtigt werden. Die hier vorliegenden Straßenabmessungen, insbesondere die der Wendekreise sind mit 18 m nicht ausreichend. Straßen ohne ausreichende Wendemöglichkeit, gewichtsbeschränkt oder anderweitig in der Durchfahrt eingeschränkt, werden von der Abfallentsorgung nicht angefahren. In diesen Fällen müssen die Anlieger die Abfallbehälter zur nächsten, vom Entsorgungsfahrzeug angefahrenen Straße bringen.</p> <p>Dieser Hinweis soll an die Investoren und potentiellen Grundstückskäufer weitergegeben werden, da die Abfallbehälter ggf. über weite Strecken transportiert werden müssen, bzw. es an den Sammelpunkten zu Ansammlungen von Abfallbehältern, Säcken mit entsprechend möglichen Belästigungen kommen kann.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p>zu 4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Klarstellung der Intention des nebenstehenden Hinweises erfolgte eine Abstimmung mit der Unteren Abfallbehörde (Herrn Heidemann) beim Landkreis Friesland. Nach dessen Auskunft sind die nebenstehenden Ausführungen als allgemeiner vorsorglicher Hinweis zu werten für den Fall, dass es beim Befahren von Stichstraßen zu Problemen für die Entsorgungsfahrzeuge kommt.</p> <p>Derzeit sind ihm im Baugebiet Tulpengrund keine Probleme hinsichtlich der Befahrbarkeit bekannt. Beim Endausbau der Erschließungsstraßen muss allerdings darauf geachtet werden, dass die Entsorgungsfahrzeuge auch weiterhin die Straßenräume passieren können. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass in den Überhangbereichen neben der Fahrbahn keine Hindernisse errichtet werden.</p>
<p><b>Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Stellungnahme vom 28.09.11</b></p> <p>1. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p>zu 1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>